

Checkliste

Antrag auf Erlaubnis nach §§ 34d/e und 11a der GewO für eine natürliche Person

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bearbeitung Ihres og. Antrages benötigen wir folgende Unterlagen, die im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens einer **natürlichen Person** nach § 34d/e GewO vorzulegen sind. **Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen im Original bzw. bestätigte Kopie bei.**

Bitte beachten Sie die **Fristen** zur Einreichung der Unterlagen. Es gilt der Zeitraum von der Abgabe des Antrages bis zur Vollständigkeit der Unterlagen. Die Entscheidung erfolgt spätestens nach 6 Wochen.

Hinweis: 1. Bei Personalgesellschaften (GbR, OHG, KG) muss jeder geschäftsführende Gesellschafter eine „eigene“ Erlaubnis nach § 34d/e GewO beantragen, sowie eine gesonderte Versicherungsbestätigung einreichen!
 2. Bei Vorlage eines Dokumentes gem. **§ 34 c GewO**, nicht älter als 3 Monate, entfällt der Nachweis zu Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse

Zuverlässigkeit

Erforderliche Unterlagen (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)	Ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde § 30 Abs. 5 BZRG	Wohnsitzgemeinde/ Einwohnermeldeamt
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, § 150 Abs. 5 GewO	Wohnsitzgemeinde/ Einwohnermeldeamt

Hinweis: Die Beantragung zur Vorlage bei einer Behörde bedeutet, dass die Unterlagen direkt der IHK übersandt werden. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen IHK (IHK Ostbrandenburg, Puschkinstr. 12 b, 15236 Frankfurt (Oder)) und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d/e GewO“ an.

Geordnete Vermögensverhältnisse

Erforderliche Unterlagen (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)	Ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO und § 26 Absatz 2 insO*	Amtsgericht (Wohnort)
<input type="checkbox"/> Bestätigung, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.*	Amtsgericht Frankfurt (O), (LOS, MOL, BAR, FF.(O), Schwedt, Angermünde) Amtsgericht Neuruppin (UM, Prenzlau, Templin)
<input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes*	Zuständiges Finanzamt (Wohnort)

Hinweis: Das Amtsgericht stellt die Unterlagen dem Antragsteller zur Verfügung. Dieser hat sie mit dem Antragsformular bei der IHK einzureichen! Bei manchen Vollstreckungsgerichten/ Insolvenzgerichten (Abteilungen des Amtsgerichtes) werden die o. g. Bestätigung/ Auskünfte zum Nachweis der geordneten Vermögensverhältnisse in einem/r Formular/ Formulierung zusammengefasst. Die Amtsgerichte empfehlen eine schriftliche Anfrage sowie eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments. Für die steuerl. Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine vorherige tel. Anfrage empfehlenswert!

Vermögensschadenhaftpflicht im Original gem. § 34 d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§8 bis 10 VersVermV

Erforderliche Unterlagen	Ausstellung durch
<input type="checkbox"/> Bestätigung gemäß § 10 VersVermV	Versicherungsunternehmen (bitte im Original, bzw. bestätigte Kopie)

Hinweis: Die Bestätigung wird dem Antragsteller/Versicherungsnehmer erteilt, der diese mit dem Antragsformular bei der IHK einreicht. Die Versicherungsbestätigung sollte mit der Adresse Ihrer Gewerbeanmeldung übereinstimmen!

Sachkundenachweis

Art des Sachkundennachweises*	Vorzulegende Unterlagen (beglaubigte Kopie)
<input type="checkbox"/> IHK-Sachkundeprüfung (§§ 1-3 VersVermV) oder	Prüfungszeugnis
<input type="checkbox"/> Gleichgestellte Berufsqualifikation (§ 4 Abs. 1 VersVermV) oder	Abschlusszeugnis ggf.+ Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse, Agenturverträge oder Bestätigungsschreiben eines VU und Gewerbeanmeldung
<input type="checkbox"/> Versicherungsfachmann/-frau BWV (§ 19 VersVermV) bis zum 31.12.2008 oder	Abschlusszeugnis (BWV -Ausweis allein nicht ausreichend)
<input type="checkbox"/> Anerkennung (§ 4 Abs. 2 VersVermV) oder	Abschlusszeugnis + Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse oder Bestätigungsschr. von VU und Gewerbeanmeld. Agenturverträge oder Courtagevereinbarungen
<input type="checkbox"/> Bestandsschutz (§ 1 Abs. 4 VersVermV) wird durch die IHK geprüft	Lückenloser Nachweis durch Arbeitszeugnisse seit 08/2000, bzw. Bestätigungsschreiben vom VU „dass ... ununterbrochen in der Versicherungsbranche von 08/2000 bis zum heutigen Tage tätig ist“, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Provisionsabrechnungen, Arbeitszeugnisse... und Gewerbeanmeldung

Hinweis: Im Falle der Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen ist deren Sachkunde nachzuweisen und das IHK-Formular zur Delegation des Sachkundenachweises bei der Antragstellung einzureichen! Bitte setzen Sie sich dazu im Vorfeld mit uns in Verbindung!

Hinweis für Versicherungsberater: Wird die Erlaubnis unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz beantragt, so erfolgt keine Prüfung der Sachkunde, der Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse. In diesem Fall ist nur die Vorlage des bisherigen Erlaubnisbescheids nach dem Rechtsberatungsgesetz (Original) sowie der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

Zusätzlich vorzulegen (siehe Formulare):

- Erlaubnisantrag nach § 34 d Abs. 1 GewO
- Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO
- Gewerbeanmeldung

Wichtig: Jede erlaubnisrelevante Änderung (Wechsel des Versicherungsunternehmens, Adressänderung, Beendigung der VHV, Änderung des Gewerbes,...) ist der IHK Ostbrandenburg unverzüglich mitzuteilen.

Ansprechpartnerin

Sylvia Lehmann

Tel. 0335 5621 1414 Fax. 0335 5621 1491

E-Mail: s.lehmann@ihk-ostbrandenburg.de